

Kommunale Projekte – gemeinsam mit den Bürgern

Der kommunale Stiftungsfonds

- Entschuldung von Kommunen und Beseitigung des Investitionsrückstaus
- Mündelsichere und ertragreiche Kapitalanlage für die Bürger
- Neues Auftragsvolumen für den Mittelstand

Die gewerbliche Stiftung für PPP-Projekte bzw. ÖPP-Projekte



Wirtschaftliche Perspektiven für Kommunen und Bürger

Der kommunale Stiftungsfonds

als Promotorin gesellschaftlichen Engagements und Demokratie

innovativ: Die gewerbliche Stiftung als Projektträger

Der kommunale Stiftungsfonds basiert auf einer gewerblichen Stiftung und einer gemeinnützigen Stiftung zur Finanzierung und schafft neue Horizonte bei Projektfinanzierungen von Kommunen mit einer Einbindung der Bürger als Kapitalgeber. Der kommunale Stiftungsfonds als öffentlich private Partnerschaft (PPP-Modell) basiert auf einer Treuhandstiftung, die unternehmens- und stiftungsspezifische Vorteile mit einem gemeinsamen Treuhänder, einer Genossenschaft, verbindet; zulässig nach den Gemeindeordnungen der Länder. Gewinnfokussierte Projekte über Beteiligungstiftungen sind bereits seit einigen Jahren in der Schweiz und Norditalien – vor allem bei Kulturprojekten – verwirklicht worden. Beispielsweise wurde das Nationalmuseum für Wissenschaft und Technologie in Mailand als öffentlich-rechtliche Einrichtung über eine Beteiligungstiftung zukunftsfähig strukturiert. In Deutschland stehen Stiftungsprojekte bei Kultureinrichtungen und Solarparks im Fokus der Gemeinden und Regionalverbände, die neue Finanzierungs- und Wertschöpfungsmodelle sucht. So wurde das Modell in Form einer Treuhandstiftung mit hohen steuerlichen Förderungen für die Bedürfnisse von Kommunen und Bürgern weiterentwickelt, nämlich der kommunale Stiftungsfonds. Die Bürger werden über eine Genossenschaft gewinnbringend in kommunale Projekte eingebunden, was letztendlich nicht nur das Bürgerengagement als solches fördert, sondern auch die Projektakzeptanz und den politischen Spielraum der Handlungspersonen stärkt. Die Vorteile liegen im Wesentlichen in der Gestaltung innovativer Stiftungsstrukturen zur Finanzierung von lokalen und regionalen Zukunftsprojekten. Projekte, die eine langfristige Renditeerwartung reflektieren, können mit dem Stiftungsfonds einfach und transparent finanziert werden. Die Einbindung von Darlehen oder Fördermitteln ist problemlos möglich.

Die Genossenschaft selbst besteht aus der Kommune und den Bürgern als aktive Mitglieder. Mit in die Struktur eingebunden sind eine gewerbliche Stiftung sowie eine gemeinnützige Stiftung. Gewinne, die durch das Renditeprojekt in der gewerblichen Stiftung anfallen, können – nach Abzug der Finanzierungs- und Betriebskosten – als Anschubfinanzierung für weitere Projekte der Bürger oder Kommune zur Verfügung gestellt werden. Die gemeinnützige Stiftung kann die Erträge wiederum in lokale Projekte für Soziales, Kultur, Bildung oder Arbeit investieren. Durch die Kombination von gewerblicher und gemeinnütziger Stiftung entsteht in einer inneren Logik ein Kreislauf von Geld und Vermögenswerten sowohl für die Kommune als auch die Bürgerschaft. Mit einem kommunalen Stiftungsfonds investieren Bürger lokal in werthaltige und renditestarke Zukunftsprojekte und nehmen am finanziellen Erfolg des Projektes in Form von langfristigen Kapitalrenditen teil.

Alle Beteiligte schaffen mit dem Stiftungsfonds neue wirtschaftliche Perspektiven für die Zukunft ihrer Heimatregion. Kommunale Zukunftsprojekte können unkompliziert – und mit größtmöglicher Transparenz gegenüber dem Bürger sowie deren aktiver Beteiligung – neu justiert werden.

Insbesondere Projekte für erneuerbare Energien und sozialer Wohnungsbau etc. können mit dem kommunalen Stiftungsfonds langfristig kapitalisiert werden. Die Projekte können auch autark ohne Beteiligung der Kommune durchgeführt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte sind:

Wenn Bürger Geld in die eigene Kommune investieren, handelt es sich um eine Innenfinanzierung. Daher entsteht keine Neuverschuldung. Stiftungen sind mezzanines Kapital; d. h. Fremdkapital mit Eigenkapitalcharakter. Die Haftung wird privatwirtschaftlich abgedeckt und trifft nicht, wie bei fehlerhaften Projekten der Kommune, den Steuerzahler. Die Kommune selbst wird nicht gewerblich tätig. Dies ermöglicht z. B. die Gemeindeordnung (§§ 96 Abs.1 Nr2 97 Abs.4 und 101)in Baden-Württemberg.

Steuerliche Vorteile: Hohe Denkmalschutzabschreibungen. Hohe Abschreibungen in Sanierungsgebieten. Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements aus dem Jahre 2007

Hohe steuerliche Förderung für Spenden und Einbringung von Kapital in gemeinnützige Stiftungen. Dies gilt nicht nur für die Einkommensteuer, sondern auch für Körperschafts- und Gewerbesteuer. Bei der Einkommensteuer besteht die frei wählbare Verteilung des zugewendeten Kapitals auf zehn Jahre. **Dies ist ideal zur Dämpfung der kalten Progression oder der steuerlichen Optimierung bei Abfindungen und Auszahlungen von Direktversicherungen.**

Stiftungen können auch Renten bezahlen. Durch Leibrentenverkauf können sie sich günstig langfristig zur Verfügung stehendes Kapital für ihre Projekte verschaffen. Sie eignen sich auch um eine günstige Krankenvorsorge, private und betriebliche Altersvorsorge aufzubauen.

Auch aus diesem Grunde empfiehlt sich die Einschaltung einer gemeinnützigen Stiftung neben der gewerblichen Stiftung.

Dies bietet eine mündelsichere Kapitalanlage für die Bürger, da die Kommunen nicht in die Insolvenz gehen können.

Die Forderungen des Bundes der Steuerzahler zur Veränderungen in der kommunalen Verwaltung (Abenteuer Kommune; siehe Schwarzbuch 2014), können problemlos gelöst werden. Auch die Thesen zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie vom 7.11.2013 des Deutschen Städtetages sind hier integriert. Er fordert mehr lokale Demokratie durch Bürgerbeteiligung, denn diese ist Kern der lokalen Selbstverwaltung (Subsidiaritätsprinzip).Ähnliche Projekte hat auch das schon das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit zur Sanierung von ganzen Quartieren eingesetzt, so in Bad Oldesloe, Kiel und Nürnberg.

Durch die Investition in Kommunale Projekte wird der Binnenumsatz gestärkt und wir bauen neben dem Export ein zweites Standbein auf. Es können auch in ländlichen Gegenden wieder Arbeitsplätze geschaffen werden und der Mittelstand wird gestärkt (Beseitigung der Landflucht).

Die Schaffung von Investitionsmöglichkeiten zur Altersvorsorge - auch direkt mit Erwerb von Rentenansprüchen - für Bürger vermeidet den ineffizienten Umweg über Kapitalsammelstellen wie Lebensversicherer und Pensionskassen.

Die gewerbliche Stiftung ist eine Hybridgesellschaftsform. Sie ist privat und auch gleichzeitig kommunal. In Deutschland gibt es nur öffentlich rechtliche Anstalten (z. B. Rundfunkanstalten). Nicht jedoch private Anstalten mit öffentlichen Aufgaben. Die gewerbliche Stiftung ist hier ein Ersatz.

Es entsteht volle Transparenz, Bürgerengagement und Demokratieförderung entstehen automatisch.

Vorteile

Kommune:

- ☒ Mehr Geld für kommunale Wirtschaftsprojekte
- ☒ Langfristige Entschuldung der Kommune möglich
- ☒ Bestehende Stiftungen, insbesondere Bürgerstiftungen, können integriert werden
- ☒ Einbindung von Fördermitteln möglich
- ☒ Einfaches und transparentes Stiftungsmodell
- ☒ Jederzeit einfache Rückabwicklung
- ☒ Mittelstandförderung
- ☒ Innovative Entwicklungen, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, soziale Projekte und Umweltschutz etc., finden ihren Platz
- ☒ Indirekte Förderung auch des Einzelhandels und der Kaufkraft
- ☒ Förderung der regionalen Kultur und erhöhte Attraktivität für die Jugend

Unternehmen:

- ☒ Lokale Unternehmen werden mit berücksichtigt
Mit neuem Auftragsvolumen
- ☒ Erhalt von Arbeitsplätzen
- ☒ Integrierte Wirtschaftsethik
- ☒ Attraktives Umfeld, um Fachkräfte zu binden und neue anzuwerben
- ☒ Stärkung des Standortes
- ☒ Corporate Volunteering, Corporate Social Responsibility und Corporate Citizenship finden ihren Platz
- ☒ Unabhängige Alternative zur betrieblichen Altersvorsorge kann integriert werden

Bürger:

- ☒ Autarkes Finanzierungsmodell für gemeinnützige und gewerbliche Stiftungen
- ☒ Einbindung der Bürgerschaft als Kapitalgeber mit Kapitalrendite
- ☒ Erhebliche Steuervorteile aufgrund der Gemeinnützigkeit
- ☒ Förderung des bürgerlichen Engagements
- ☒ Es kann eine alternative Altersvorsorge mit Rentenansprüchen aufgebaut werden

Allgemein:

- ☒ Dreifache Sicherheit
 - Wirtschaftsprüfung
 - Kommunale Prüfung
 - Bankenaufsicht
- ☒ Schaffung eines zusätzlichen Bruttoinlandsproduktes, unabhängig vom Export

Nachteile:

- ☒ Derzeit nicht bekannt

Der kommunale Stiftungsfonds

Die moderne Form von Public Private Partnership
als Community Joint Venture



Lothar Schneider
Steuerberater, Hon.Prof.
77887 Sasbachwalden
service@stbschneider.de
Tel 0171/6136382

Kooperationspartner
Carta-Mensch-Stiftung Deutschland, Sasbachwalden

Alois A. Degler, Rechtsanwalt, Stiftungsberater und Stiftungsmanager DSA, Rastatt

Dipl.- Math., Peter A. Schramm, Aktuar DAV, Eschborn

Ein Produkt aus der Serie „System Eden“[®]
Urheberrechtlich geschützt
Copyright © 2014 Stb., Hon. Prof. Lothar Schneider